

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2013-081				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.05.2013 Verfasser: G. Matschke				
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl zur planungsrechtlichen Regelung für die Fläche für Windenergieanlagen südwestlich des Autobahnanbindepunktes Upahl hier: Abschließender Beschluss/Feststellungsbeschluss					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
06.06.2013	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl zur planungsrechtlichen Regelung für die Fläche für Windenergieanlagen südwestlich des Autobahnanbindepunktes Upahl.
2. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl wird gebilligt.
3. Die Stadt Grevesmühlen wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl dem Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung vorzulegen.
4. Nach Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist diese ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Upahl hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses kann der abschließende Beschluss gefasst werden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist dann zur Genehmigung einzureichen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde wird von anfallenden Kosten der Bauleitplanung freigehalten. Der Betreiber hat die Übernahme sämtlicher anfallender Kosten zugesichert.

Anlage/n:

- 4. Änderung F-Plan der Gemeinde Upahl (Planzeichnung und Begründung)

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich